



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
P I-1312-3-3/776 UK
22.09.2025

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.4 – BS4400.10/403/2

München, 17. Oktober 2025
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn, AfD,
vom 19.09.2025
„Fremd im eigenen Land – Bayerische Schüler in der Minderheit“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich wie folgt, einzelne Fragen werden dabei wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

1.1 Wie viele Schulen im Freistaat haben keinen Schüler ohne Migrationshintergrund (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelschulen gesondert angeben)?

1.2 Wie viele Schulen im Freistaat haben mehr Schüler mit als ohne Migrationshintergrund (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelschulen gesondert angeben)?

Von den insgesamt 4.569 allgemein bildenden Schulen (hier und im Folgenden: einschließlich Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) hatten im Schuljahr 2024/2025 an sechs Schulen alle Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund (insbesondere an privaten griechischen Schulen). Dabei handelte es sich bei allen betreffenden Schulen um allgemeine Schulen („Regelschulen“), also keine Förderschulen (einschließlich Schulen für Kranke). Bei 852 der allgemein bildenden Schulen lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bei über 50 Prozent. Darin enthalten sind 42 Förderschulen. Somit werden 810 Schulen den allgemeinen Schulen zugeordnet.

2.1 Wie viele Schulklassen im Freistaat haben keinen Schüler ohne Migrationshintergrund (bitte Schulklassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelklassen gesondert angeben)?

2.2 Wie viele Schulklassen im Freistaat haben mehr Schüler mit als ohne Migrationshintergrund (bitte Schulklassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelklassen gesondert angeben)?

Von den insgesamt 59.942 Klassen an allgemein bildenden Schulen hatten im Schuljahr 2024/2025 in 1.209 Klassen alle Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund. Bei 320 dieser Klassen handelte es sich um Regelklassen und bei 810 Klassen um Deutschklassen.

In 13.290 Klassen lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bei über 50 Prozent. Bei 11.110 dieser Klassen handelte es sich um Regelklassen und bei 818 Klassen um Deutschklassen.

3.1 An wie vielen Schulen im Freistaat stellen Schüler ohne Migrationshintergrund weder die Mehrheit noch die größte Minderheit dar (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelschulen gesondert angeben)?

3.2 In wie vielen Schulklassen im Freistaat stellen Schüler ohne Migrationshintergrund weder die Mehrheit noch die größte Minderheit dar

(bitte Schulklassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelklassen gesondert angeben)?

Im Schuljahr 2024/2025 lag an einer Schule in Bayern der Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund bei genau 50 Prozent. Bei dieser Schule handelte es sich um eine allgemeine Schule.

Im Schuljahr 2024/2025 betrug der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in 1.181 Klassen genau 50 Prozent. Bei 1026 Klassen handelte es sich um Regelklassen.

Das Merkmal Migrationshintergrund bei einer Schülerin oder einem Schüler umfasst lediglich zwei Ausprägungen: mit bzw. ohne Migrationshintergrund. Stellen Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund die größte Minderheit dar, gibt es folglich einen größeren Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Die Anzahlen an Schulen bzw. Klassen, bei denen der Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund weniger als 50 Prozent betrug, werden in den Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 bzw. den Fragen 2.1 und 2.2 dargestellt.

4. Überlegt die Staatsregierung ebenfalls, wie die Bundesbildungsministerin eine stärkere Durchmischung der Schüler mit dem Ziel, Integrationsfähigkeit zu erreichen?

Es wird davon ausgegangen, dass sich in obiger Frage auf eine Aussage von Frau Bundesbildungsministerin Prien zu einer etwaigen „Migrationsobergrenze“ bezogen wird.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund handelt es sich keineswegs um eine homogene Gruppe. Vielmehr weisen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit dem statistischen Merkmal „Migrationshintergrund“ eine sehr breite Spannweite an Bildungsbiografien und Kompetenzen auf. Aufgrund großer Unterschiede hinsichtlich der Sprachkompetenz (viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sprechen fließend Deutsch) und der Fachkompetenzen ist eine Einteilung von Kindern mit oder ohne Migrationshintergrund im Hinblick auf zu ergreifende Maßnahmen nicht zielführend. Um alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrer Herkunft – bestmöglich fördern und unterstützen zu können, setzt

Bayern daher vielmehr auf vielfältige kind- und begabungsgerechte Bildungsangebote und somit auf Integration statt Separation. Demgemäß werden Schulen, die einen hohen Anteil an Kindern aufweisen, die die deutsche Sprache nur unzureichend beherrschen, mit verschiedenen Förderprogrammen und Ressourcen unterstützt. Hierzu wurden viele Maßnahmen wie zum Beispiel die Einrichtung von pädagogischen Unterstützungskräften oder Schulsozialpädagogen ins Leben gerufen. Des Weiteren wurden über die vergangenen Jahre schulartspezifische Integrations- und Sprachfördermaßnahmen ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzliche langfristige Maßnahmen in den verschiedenen Schularten ergänzt. Neben der intensiven Förderung in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch steht auch die Integrationsarbeit sowie die Werte- und Allgemeinbildung im Fokus der zahlreichen schulischen Integrationsmaßnahmen in Bayern. Als weiteres langfristiges Instrument zur schulischen Erstintegration können seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 an Mittel-, Wirtschafts- und Realschulen sowie an Gymnasien und Kollegs schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 eingerichtet werden. Ziel dieser Maßnahmen ist, die Schülerinnen und Schüler so vorzubereiten, dass sie anschließend dem Unterricht in einer Regelklasse der Jahrgangsstufe folgen können, in die Schulpflichtige gleichen Alters regelmäßig eingestuft sind. Ferner werden in allen Jahrgangsstufen, in denen mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben, zusätzliche Teilungen vorgenommen, wenn die Schülerzahl 25 je Klasse überschritten wird. Dabei kann es sich, je nach Situation vor Ort, auch um zeitweise Teilungen der bestehenden Klassen handeln, beispielsweise in den Fächern Mathematik, Deutsch oder Heimat- und Sachunterricht.

Weiterführende Informationen zu den zahlreichen Integrationsangeboten der bayerischen Schulen sind zudem unter <https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration> zu finden.

5.1 Wie viele Schulen im Freistaat haben keinen Schüler mit deutscher Muttersprache (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelschulen gesondert angeben.)?

5.2 Wie viele Schulen im Freistaat haben mehr Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache als ohne (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelschulen gesondert angeben)?

Von den insgesamt 4.569 allgemein bildenden Schulen hatten im Schuljahr 2024/2025 zwei Schulen jeweils keine Schülerin bzw. keinen Schüler mit deutscher Muttersprache. Dabei handelte es sich in beiden Fällen um allgemeine Schulen.

Bei 807 der allgemein bildenden Schulen lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache bei über 50 Prozent. Darin enthalten sind 35 Förderschulen, somit werden 772 Schulen den allgemeinen Schulen zugeordnet.

6.1 Wie viele Schulklassen im Freistaat haben keinen Schüler mit deutscher Muttersprache (bitte Schulklassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelklassen gesondert angeben)?

6.2 Wie viele Schulklassen im Freistaat haben mehr Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache als ohne (bitte Schulklassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelklassen gesondert angeben)?

Von den insgesamt 59.942 Klassen an allgemein bildenden hatten im Schuljahr 2024/2025 in 1.110 Klassen jeweils keine Schülerin bzw. kein Schüler eine deutsche Muttersprache. Bei 275 dieser Klassen handelte es sich um Regelklassen und bei 773 Klassen um Deutschklassen.

In 12.639 Klassen lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache bei über 50 Prozent. Bei 10.555 dieser Klassen handelte es sich um Regelklassen und bei 818 Klassen um Deutschklassen.

7.1 An wie vielen Schulen im Freistaat stellen Schüler mit deutscher Muttersprache weder die Mehrheit noch die größte Minderheit dar (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und

insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelschulen gesondert angeben)?

7.2 In wie vielen Schulklassen im Freistaat stellen Schüler mit deutscher Muttersprache weder die Mehrheit noch die größte Minderheit dar (bitte Schulklassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelklassen gesondert angeben)?

Im Schuljahr 2024/2025 lag an fünf Schulen in Bayern der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit deutscher Muttersprache bei genau 50 Prozent. Bei vier dieser Schulen handelte es sich um allgemeine Schulen, bei einer um eine Förderschule.

Im Schuljahr 2024/2025 lag in 1.064 Klassen in Bayern der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit deutscher Muttersprache bei genau 50 Prozent. Bei 920 Klassen handelte es sich um Regelklassen.

Das Merkmal Muttersprache einer Schülerin bzw. eines Schülers umfasst lediglich zwei Ausprägungen: deutsch bzw. nichtdeutsch. Stellen Schülerinnen und Schüler mit deutscher Muttersprache die größte Minderheit dar, gibt es folglich einen größeren Anteil an Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache. Die Anzahl an Schulen bzw. Klassen, bei denen der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache über 50 Prozent betrug, werden in den Antworten zu den Fragen 5.1 und 5.2 bzw. den Fragen 6.1 und 6.2 dargestellt.

8.1 Mit welchen Maßnahmen begegnen Schulen der zunehmenden Anzahl von migrationsbedingten kulturellen und politischen Konflikten, beispielsweise dem Nahostkonflikt?

Unabhängig davon, ob der erwähnte Nahostkonflikt als migrationsbedingter Konflikt anzusehen ist oder ob die Zahl migrationsbedingter kultureller und politischer Konflikte tatsächlich zunimmt, nehmen Schülerinnen und Schüler internationale Konflikte häufig sensibel wahr und spüren – ggf. auch aufgrund familiärer Migrationsgeschichten – in Teilen eine besondere Betroffenheit.

Sofern dies zu Konflikten in der Schule führt, haben Lehrkräfte die verantwortungsvolle Aufgabe, mit solchen Konflikten auf pädagogisch professionelle Weise umzugehen. Im Schutzraum Schule ist die konkrete Klassenzimmersituation stets ein Ausgangspunkt für Lernprozesse, etwa indem anhand der unmittelbaren Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler interkulturelle Kompetenzen, Toleranz und ein demokratisches Miteinander gefördert und entwickelt werden. Damit wird auch den Anliegen der interkulturellen Bildung und der Werteerziehung Rechnung getragen, die im LehrplanPLUS als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele fest verankert sind (vgl. <https://www.lehrplanplus.bayern.de>).

Der Fachunterricht insbesondere in den Leitfächern der Politischen Bildung bietet zudem den Raum, globale Konflikte im Unterricht zu thematisieren und Möglichkeiten zur Aussprache zu schaffen. Dabei gilt es, verschiedene Sichtweisen zuzulassen, ohne jedoch alle Meinungsäußerungen gleichberechtigt gelten zu lassen, insbesondere dann, wenn diese den Grund- oder Menschenrechten entgegenstehen oder es sich um Desinformation handelt. Die Auseinandersetzung mit einem Konflikt kann entweder unmittelbar mit einem konkreten Lehrplaninhalt verknüpft werden oder im Rahmen des schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziels der Politischen Bildung erfolgen. Die Schulen und Lehrkräfte finden hierzu praxisorientierte Unterstützung auf dem ISB-Themenportal zur Politischen Bildung in Bayern (vgl. <https://www.politischebildung.schule.bayern.de>). Mit Blick auf den Krieg in der Ukraine sind Hinweise zum Umgang mit dem Krieg in der Schule sowie entsprechende Kontaktpersonen an den Schulberatungsstellen hinterlegt und auch zum Krieg in Israel finden sich unterstützende Hinweise zum Umgang mit dem Krieg sowie israelbezogenem Antisemitismus in der Schule. Auch die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit unterstützt die Schulen mit Publikationen, Materialien und digitalen sowie analogen Angeboten (vgl. <https://www.blz.bayern.de>). Darüber hinaus erhalten die Lehrkräfte über Fortbildungsveranstaltungen auf verschiedenen Ebenen Impulse für einen diskriminierungsfreien, toleranten und wertebewussten Unterricht. Das Schwerpunktprogramm des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) für die Lehrerfortbil-

dung beschreibt als Orientierungsrahmen die Themen, die in der staatlichen Lehrerfortbildung bevorzugt zu berücksichtigen sind. Die für jeweils zwei Jahre geltenden Schwerpunktprogramme enthalten regelmäßig Themen wie beispielsweise Werteerziehung, interkulturelles und interreligiöses Lernen, Mobbing- und Gewaltprävention sowie Politische Bildung und Demokratieerziehung. Beispielsweise vermittelte eine dreiteilige eSession-Reihe zum Thema „Radikalisierung Jugendlicher im Netz“ den teilnehmenden Lehrkräften praxisnahe Impulse, wie sich Radikalisierungstendenzen – insbesondere in den Bereichen Islamismus und Rechtsextremismus – im digitalen Raum äußern und wie darauf pädagogisch reagiert werden kann. Bei dem Fachtag „Nationalismus radikal – auslandsbezogener Extremismus als Herausforderung in der Prävention“, der sowohl in München als auch in Nürnberg stattfand, erhielten die insgesamt rund 200 Teilnehmenden Einblicke in radikale Strömungen und rechtsextremistische Ideologien mit Auslandsbezug und konnten in Workshops pädagogische Handlungsstrategien für den schulischen Alltag erarbeiten.

Bei konkreten Konflikten erhalten Schulen Unterstützung durch Schulpsychologinnen und -psychologen und Beratungslehrkräfte sowie die staatliche Schulberatung. Projekte zur Gewaltprävention und zur Stärkung sozialer Kompetenzen gehören zudem zum Standardangebot der Schulen und leisten hier ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Darüber hinaus stehen den Schulen mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz an den Staatlichen Schulberatungsstellen kompetente Ansprechpersonen für Prävention und Intervention gegen jegliche Form von politisch oder religiös motiviertem Extremismus sowie zur Antidiskriminierungsarbeit zur Verfügung (vgl. <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention>).

Auch die zahlreichen schulischen Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen zielen – neben dem Erwerb der deutschen Sprache sowie der Vorbereitung auf einen möglichst raschen begabungs- und leistungsgerechten Wechsel an die jeweils passende Schulart – auf die Integration in Bayern ab. Ein wesentlicher Baustein für gelungene Integration ist dabei – neben ausreichenden Deutschkenntnissen – auch ein Bewusstsein dafür, was un-

sere Gesellschaft prägt und trägt: eine freiheitlich-demokratische Grundordnung, die auf der Würde jedes einzelnen Menschen gründet. Daher bietet beispielsweise das Fach „Kulturelle Bildung und Werteerziehung“, welches in allen (schulartunabhängigen) Deutschklassen fester Bestandteil der Stundentafel ist, die Gelegenheit, fächerübergreifende Bildungsziele aus den Bereichen Werteerziehung sowie kulturelle, interkulturelle und politische Bildung, die in allen Fächern verortet sind, bedarfsgerecht aufzugreifen.

8.2 Wie werden Schüler unterstützt, die Opfer deutschfeindlicher Übergriffe und Mobbing werden?

Gewalt- und Mobbingprävention ist eine gesamtgesellschaftliche und pädagogische Daueraufgabe, zu der auch die Schule ihren Beitrag im Rahmen ihres Erziehungsauftrags leistet. Das StMUK misst der Gewalt- und Mobbingprävention einen hohen Stellenwert zu und hat daher zahlreiche und vielfältige Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Mobbing an Schulen ergriffen. Unabhängig vom jeweiligen Hintergrund bzw. Anlass stehen allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrer Herkunft, umfassende Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Gesamtkonzept der Maßnahmen ist ganzheitlich, langfristig und auf mehreren Ebenen angelegt. Aufgrund des fortwährenden Handlungsbedarfs wird es kontinuierlich weiterentwickelt bzw. regelmäßig und bedarfsgerecht durch neue Angebote ergänzt.

Bezüglich der konkreten Maßnahmen des StMUK im Bereich der Gewalt- und Mobbingprävention wird insbesondere auf die Antworten des StMUK zu folgenden Anfragen verwiesen:

- Anfrage des Abgeordneten Matthias Vogler (AfD) zum Plenum am 29.01.2024 „Gewalttaten an Schulen in Bayern“, Drs.-Nr. 19/377
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jörg Baumann (AfD) vom 05.03.2024 „Grundschule und Mittelschule Elsavatal/Heimbuchenthal: Straftaten die in Verbindung zu dieser Schule stehen“, Drs.-Nr. 19/1782 (Antwort zu Frage 6)

- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 19.03.2024 „Straftaten an bayerischen Schulen 2014 bis 2023“, Drs.-Nr. 19/1808 (Antwort zu Frage 2.2)
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, vom 30.03.2024 „Gewaltschutzkonzepte an Grundschulen im Landkreis Regen II - Nachfrage“, Drs.-Nr. 19/2087 (Antworten zu den Fragen 3.1 bis 4.3)
- Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, u. a., AfD-Fraktion, vom 03.09.2024 „Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in Bayern“, Drs.-Nr. 19/3029 (Antwort zu Frage 1.2)
- Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Bäumler, SPD-Fraktion, vom 04.11.2024 „Konfliktmanagement an Schulen“, Drs.-Nr. 19/4156 (Antworten zu den Fragen 1 bis 2.b)
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dieter Arnold, AfD-Fraktion, vom 10.04.2025 „Gewaltvorfall an einer Regensburger Schule in Kalenderwoche 13/2025“, Drs.-Nr. 19/6807 (Antwort zu Frage 6.1)
- Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ramona Storm, AfD-Fraktion, vom 09.05.2025 "Sicherheitskonzepte an bayerischen Schulen", Drs.-Nr. 19/7012 (Antworten zu den Fragen 2.1 bis 2.3 und 5.2)
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes, AfD-Fraktion, vom 18.06.2025 "Straftaten von Personen unter 14 Jahren", Drs.-Nr. 19/7751 (Antworten zu den Fragen 5.1 bis 6.3)

8.3 Mittels welcher Maßnahmen wird sichergestellt, dass der Bildungserfolg deutschsprachiger Schüler nicht dadurch gefährdet wird, dass die Lehrerschaft ihre zeitlichen Ressourcen im Wesentlichen darauf verwenden muss, den Anschluss der nichtdeutschsprachigen Schüler am Unterrichtsgeschehen zu gewährleisten?

Kulturelle Vielfalt ist im schulischen Kontext Alltag, Herausforderung und Chance für Lernende und Lehrende. Als gemeinsamer Lernort für eine he-

terogene Schülerschaft bietet Schule allen Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, um von- und miteinander zu lernen. Hierdurch können Verständnis, Empathie sowie gegenseitiger Respekt und Toleranz gefördert und ggf. vorhandene Vorurteile bzw. diskriminierendes Verhalten abgebaut werden. Im täglichen Miteinander erwerben Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationsgeschichte elementare Kenntnisse über andere Kulturen und Religionen, die in einer pluralistischen Gesellschaft ein friedliches Zusammenleben erleichtern und fördern. Diesen Prozess unterstützen auch Lehrkräfte, die nicht selten selbst einen Migrationshintergrund haben und damit zusätzlich über ihre eigenen Erfahrungen zur Verständigung der Kulturen beitragen können.

Das bayerische Schulwesen zielt darauf ab, den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler bestmöglich gerecht zu werden. Jedes Kind hat den gleichen Anspruch darauf, in seinen individuellen Fähigkeiten und Talenten gefördert zu werden, unabhängig von seinem sozialen Hintergrund oder seiner Herkunft. Die bayerischen Schulen nehmen konsequent die Heterogenität im Kompetenzerwerb in den Blick. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern auf Basis der jeweiligen Lernausgangslagen passende Unterrichtsangebote zur individuellen Förderung an.

Über alle Schularten hinweg werden alle Schülerinnen und Schüler in Bayern mit geeigneten Fördermaßnahmen begleitet. Die Lehrkräfte erheben regelmäßig den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und leiten entsprechende Unterstützungsmaßnahmen ein (z. B. Differenzierungsmaßnahmen im Rahmen der Stunden zur Flexiblen Förderung (Grundschule) bzw. des Förderunterrichts (Mittelschule)).

Individuell fördern heißt, den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin entsprechend ihren spezifischen Lernvoraussetzungen und -zielen sowie Begabungen und Möglichkeiten optimal zu unterstützen. Neben einer sorgfältigen Schullaufbahnberatung oder differenzierenden Förderkonzepten auf Schulebene gehören im engeren Sinne alle pädagogischen, didaktischen und methodischen Überlegungen, diesem Ziel auch innerhalb des Unterrichts im heterogenen Klassenverband so weit wie möglich Rechnung

zu tragen. Ausgangspunkt ist dabei stets die Einschätzung des aktuellen individuellen Lernfortschritts bzw. Leistungsstandes.

Dass es durch die ergriffenen Maßnahmen in Bayern besonders gut gelingt, die Mindest- und Regelstandards zu sichern, zeigt sich regelmäßig bei Studien zu den Schulleistungen von Schülerinnen und Schülern (z. B. IQB-Bildungstrend, Bildungsmonitor).

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Stolz', with a stylized, cursive script.

Anna Stolz

Staatsministerin